

Geschäftszeichen II/601.1-Lö/Ko	Datum 28.02.2007	Vorlage-Nr. XVI-087/2007
---	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Sicherheit	öffentlich	19.03.2007	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.04.2007	
Kreistag	öffentlich	07.05.2007	

Betreff

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) - Stellungnahme

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Entwurf einer Stellungnahme zur Neuaufstellung des RROP abzugeben.

Kosten Euro	Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> Verw.-Haushalt <input type="checkbox"/> Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei		<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	
Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „_____“			
Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Am 01.09.1996 trat das derzeit geltende Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) in Kraft. Es wurde 1998 um die Festlegung von Vorrangstandorten für Windenergienutzung und 1999, bedingt durch den Beitritt des Landkreises Goslar zum Verbandsgebiet, ergänzt sowie mehrfach geändert. Derzeit gilt es in der Fassung der 4. Änderung.

Die Verbandsversammlung des ZGB hat bereits am 19.12.2002 die sogenannten allgemeinen Planungsabsichten beschlossen. Mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten am 17.02.2003 im Amtsblatt des Regierungsbezirkes Braunschweig wurde das Aufstellungsverfahren förmlich eingeleitet.

Mit Schreiben vom 21.05.2003 hat der Landkreis Wolfenbüttel zu diesen allgemeinen Planungsabsichten Stellung genommen und sich dabei auf die Themen Siedlungsentwicklung / Zentrale Orte, Überörtliche Freiraumstruktur, großflächiger Einzelhandel, Rohstoffgewinnung, Hochwasserschutz sowie insbesondere Windenergie konzentriert.

Anschließend wurde zunächst das Verfahren zur 4. Änderung des RROP, in dem ausschließlich das Thema Windenergienutzung Gegenstand war, aus dem Neuaufstellungsverfahren herausgelöst. Zu den hierzu geänderten allgemeinen Planungsabsichten hat der Landkreis mit Schreiben vom 27.01.2004, zum Änderungsentwurf mit Schreiben vom 14.09.2004 Stellung genommen. Die 4. Änderung des RROP ist am 01.05.2005 in Kraft getreten.

Das Verfahren zur Neuaufstellung des RROP hat sich aus diversen Gründen weiter verzögert. Maßgeblich war u.a. auch die inzwischen eingeleitete, aber noch nicht abgeschlossene Änderung des Landes-Raumordnungsprogrammes (LROP), womit zum Einen eine Verschlinkung und Neustrukturierung der Landes- und Regionalplanung und zum Anderen eine Aufwertung der Kompetenzen der Regionalplanung verbunden ist. Der ZGB wollte dies LROP-Änderungsverfahren weitestgehend abwarten, um sich an den neuen Inhalten und Strukturen des LROP orientieren zu können.

Das Beteiligungsverfahren zur RROP-Neuaufstellung wurde durch Anschreiben vom 10.01.2007 eingeleitet und bis zum 20.04.2007 befristet, wobei der Landkreis Wolfenbüttel mit dem ZGB vereinbart hat, seine Stellungnahme erst im Anschluss an die nächste Sitzung des Kreistages am 07.05.2007 abzugeben.

Der Entwurf basiert auf dem jetzt geltenden RROP. Zwei wesentliche neue Inhalte sind zum Einen die Darstellung der Natura 2000-Gebiete und zum Anderen die textlichen und zeichnerischen Festlegungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.

Voraussichtlich im Herbst 2007 soll die Erörterung der beim ZGB eingegangenen Anregungen und Bedenken erfolgen, daran anschließend der Satzungsbeschluss durch die Verbandsversammlung, das Genehmigungsverfahren sowie die Rechtskraft, diese allerdings mit Sicherheit erst im Jahr 2008.

Aufgrund der zeitlichen Enge und der Sitzungsabfolge des Landkreises Wolfenbüttel konnte die ansonsten in ähnlichen Fällen praktizierte Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und (Samt)-Gemeinden diesmal nicht erfolgen.

Röhmann

Anlagen:

- Entwurf einer Stellungnahme zur Neuaufstellung des RROP (8 Dateien)